

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.683.02

Interpellation Barbara Graham-Siegenthaler betreffend Unterstützung der Volksschulen für das Integrative Schulmodell

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Verhaltensauffälligkeiten gab es schon vor der Einführung der integrativen Schule. Mit der Auflösung der Kleinklasse und der Einführungsklasse wurde diese Diskussion verständlicherweise neu entfacht.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sind die Lehrpersonen in Riehen und Bettingen mit ähnlichen Problemen konfrontiert, und ist ihre Wahrnehmung ähnlich wie jene der Lehrpersonen in der Stadt?*

An den Gemeindeschulen wurden die bisherigen heilpädagogischen Lektionen der aufgelösten separierenden Angebote (Kleinklasse, Einführungsklasse) auf alle Schulstandorte verteilt. Aus der persönlichen Wahrnehmung vieler Lehrpersonen wird diese Massnahme als nicht ausreichend empfunden. Erschwerend bei Verhaltensauffälligkeiten wirkt die Tatsache, dass diese immer verschiedene Wurzeln hat. Der zielführende Umgang bedingt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Im Rahmen des laufenden Leistungsauftrags wird im November 2012 eine Evaluation in den Gemeindeschulen durchgeführt werden. Diese Evaluation soll auch Rückschlüsse zum Stand der bisherigen Aufbauarbeiten und deren Optimierungsmöglichkeiten sowie das Erkennen der vorhandenen Stärken und Schwächen im Bereich Förderung und Integration ermöglichen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse mit den entsprechenden Optimierungsmassnahmen ist auf Mai 2013 vorgesehen.

2. *Können die Lehrerinnen und Lehrer der Landgemeinden im Bedarfsfall ebenfalls auf die Kriseninterventionsstelle zurückgreifen?*

Ja, die Gemeindeschulen haben die Zusammenarbeit mit der Kriseninterventionsstelle in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Kriseninterventionsstelle hat ihre Dienste unseren Schulen schon mehrfach zur Verfügung gestellt.



Seite 2

3. *Welche Massnahmen erachtet die Schulleitung der Landgemeinden (Leitung Gemeindeschulen) als notwendig, um allfälligen Umsetzungsschwierigkeiten zu begegnen?*

Die Leitung Gemeindeschulen hat in Zusammenarbeit mit der Volksschulleitung eine sog. Handreichung mit Empfehlungen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Diese Handreichung bietet eine Unterstützung, wie mit Verhaltensauffälligkeiten umzugehen ist. Die Schulleitungen erhalten den Auftrag, den Inhalt dieser Handreichung in den Kollegien zu thematisieren und zu bearbeiten.

Zudem ist kantonal in Aussicht gestellt, dass an einer Primarschule Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann, wenn dies für nötig erachtet wird. Der Gemeinderat beabsichtigt, an einem Standort der Gemeindeschulen ein Pilotprojekt Schulsozialarbeit auf nächstes Schuljahr zu initiieren.

- 4 *Sind die Ressourcen (für Fördermöglichkeiten an den Schulstandorten, ISF etc.) genügend, um die Lehrerinnen und Lehrer während der Umstellungsphase zu unterstützen?*

Der Kanton legt den Rahmen für die sonderpädagogischen Ressourcen im ganzen Kanton fest. Diese werden durch den Sozialfaktor der Gemeindeschulen eher tief gehalten. Dennoch darf davon ausgegangen werden, dass das Unterstützungsangebot an den Gemeindeschulen ausreichend ist. Es ist verständlich, dass bei solch grossen Veränderungen nach noch mehr Ressourcen verlangt wird. Sobald vertiefte Erfahrungen im Umgang mit dem neu aufgebauten Förder- und Unterstützungssystem gemacht werden konnten, wird sich zeigen, ob die vorhandenen Ressourcen wirklich ausreichend sind.

Riehen, 25. September 2012

Gemeinderat Riehen